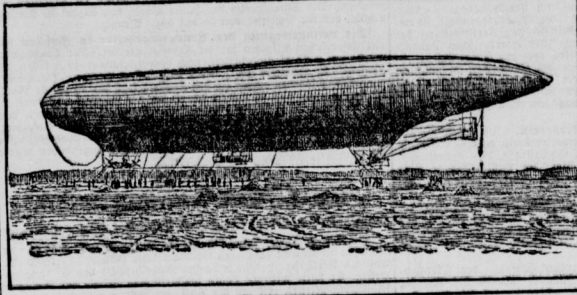


Das Siemens-Schuckert-Luftschiff.



Das Siemens-Schuckert-Luftschiff, dessen Bild wir nebenstehend veröffentlichen, unternehmigen gestern nachmittag seinen zweiten Ausflug. Um 2 1/2 Uhr flog der Luftballon bei starkem Nebel in Wiesdorf auf und eroberte sich nach einer halben Stunde nach einer Reihe von Schwenkungen wieder die Höhe. Nach einer halben Stunde wurde das Luftschiff nach Berlin zu. Die Führung hatte Kapitän v. A. v. G. Die Landung erfolgte um 3 1/2 Uhr 30 Minuten. Von einer Fahrt nach Berlin wurde schließlich infolge des unangünstigen Windes Abstand genommen. Es waren sämtliche Propeller in Tätigkeit gesetzt worden, um Höhen- und Seitensteuerung voll zu ziehen zu können. Die Fahrt, bei der der Ballon eine Höhe von 275 Metern erreichte, dauerte 22 Minuten.

Lokales

Ein Grund zur Kündigung?

Will man sich darüber Klarheit verschaffen, ob und wann Mietsmiet in der Mietwohnung den Mieter zur außerordentlichen Kündigung befähigt, dann wird man gut tun, sich das vom Gesetz aufgestellte Prinzip vor Augen zu halten, das dem Schlichter zur Lösung der aufgeworfenen Frage dient. Da eine bewilligte oder seitliche Wohnung das Wohnen ist, wie es im Kaufvertrag ausgedrückt ist, nicht getadelt, sind die Wohnungsbedingungen und ihre Bedingungen nach den Grundsätzen über die im vertragswidrigen Zustande befindlichen Wohnungen zu beurteilen. Nach denselben Regeln aber bestimmen sich auch die Rechte der Mieter, mit Mietsmiet in der sich hatten, Schwachen Worten aber anders Mietsmiet tun, dem vertragsmäßigen Gebrauch sich nicht eignen.

Der Mieter hat das Recht der Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Voraussetzung dafür ist aber, daß der Gebrauchsmangel erheblich ist, und daß der Mieter dem Vermieter eine Frist zur Abhilfe des Mängels gesetzt hat. Wegen unerheblicher Störungen ist die Kündigung nur zulässig, wenn sie durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt wird. Gerade Mietsmiet sehr oft in den Augen der Mieter als Veranlassung zu sofortiger Vertragsauflösung. Darin liegt insofern ein Irrtum, als die Entscheidung über die Kündigung nicht allein von der Art der Störung abhängt, sondern auch von der Art der Störung. In jedem Falle ist die Entscheidung über die Kündigung nach der Art der Störung zu treffen. Die Entscheidung über die Kündigung ist nicht allein von der Art der Störung, sondern auch von der Art der Störung zu treffen. Die Entscheidung über die Kündigung ist nicht allein von der Art der Störung, sondern auch von der Art der Störung zu treffen.

Wenn der Gebrauch der Wohnung nicht erheblich beeinträchtigt ist und die Möglichkeit der Beseitigung des Mängels besteht, darf der Mieter (auch nicht ohne weiteres vom Vertrag zurücktreten). Der Mieter muß also das Vertragsverhältnis fortsetzen, bis der Mangel beseitigt ist oder festgestellt, daß der Vermieter den Mangel nicht beseitigen will oder will. Dieses Urteil steht in Einklang mit der Ansicht, daß der Mieter ein gewisses Recht hat, die Wohnung zu verlassen, wenn der Vermieter die Beseitigung der Abhilfe verweigert, für ausgeschlossen erklärt, falls es sich um die Verhinderung oder Entziehung eines an sich nicht erheblichen Teiles des Gebrauchs oder während einer Mietsmiet zwar ein Hindernis vorliegt, es aber geübt wird, nicht ein Hindernis vorliegt, es aber geübt wird, nicht ein Hindernis vorliegt, es aber geübt wird.

Sonntagsruhe in Berliner Handelsgewerbe.

Eine hart bedachte Versammlung der Hauswirte, Köche, Metzger, Bäcker, Schenker und Gastwirtschaftler in der Berliner Handelsgewerbe, die zur Einleitung des Deutschen Transportarbeiterverbandes bei der in der Nacht vom 24. auf den 25. Januar 1911 in der Berliner Handelskammer abgehaltenen Sitzung über die Regelung der Sonntagsruhe in der Berliner Handelsgewerbe. Nach einem Vortrage von Georg Schmidt wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Am 26. Januar im großen Saal der Reuen Wilhelmstr. (Reiter), gegenüber Straße 96, gegenwärtig des Deutschen Transportarbeiterverbandes, Bestir Groß-Berlin, einberufenen öffentlichen Versammlung, bestehend aus den Mitgliedern der Berliner Handelsgewerbe, die zur Einleitung des Deutschen Transportarbeiterverbandes bei der in der Nacht vom 24. auf den 25. Januar 1911 in der Berliner Handelskammer abgehaltenen Sitzung über die Regelung der Sonntagsruhe in der Berliner Handelsgewerbe. Nach einem Vortrage von Georg Schmidt wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Am 26. Januar im großen Saal der Reuen Wilhelmstr. (Reiter), gegenüber Straße 96, gegenwärtig des Deutschen Transportarbeiterverbandes, Bestir Groß-Berlin, einberufenen öffentlichen Versammlung, bestehend aus den Mitgliedern der Berliner Handelsgewerbe, die zur Einleitung des Deutschen Transportarbeiterverbandes bei der in der Nacht vom 24. auf den 25. Januar 1911 in der Berliner Handelskammer abgehaltenen Sitzung über die Regelung der Sonntagsruhe in der Berliner Handelsgewerbe.“

Wittoriaparkes in den Dienst der Stadt Berlin.

Generalmajor Dr. Ober, der, wie berichtet, in die Praganische Division versetzt war, hat jetzt eine überraschende Wendung genommen. Wie wir erfahren, ist der Berliner Verteidiger des Abolenten, Rechtsanwalt Dr. Ketter, gestern aus Wien mitgeteilt worden, daß Dr. Ober nach Ablauf des Jahres in die Praganische Division versetzt werden wird.

Einführung des Oberbürgermeisters Schulze in die Verwaltung.

Die Leitung der deutschen antarktischen Expedition stellt mit, daß das Expeditionsschiff „Deutschland“ am 15. Februar in Hamburg eintreffen wird.

Verhaftung des Abolenten Dr. Ober.

Die Leitung der deutschen antarktischen Expedition stellt mit, daß das Expeditionsschiff „Deutschland“ am 15. Februar in Hamburg eintreffen wird.

Verhaftung des Abolenten Dr. Ober.

Die Leitung der deutschen antarktischen Expedition stellt mit, daß das Expeditionsschiff „Deutschland“ am 15. Februar in Hamburg eintreffen wird.

Verhaftung des Abolenten Dr. Ober.

Die Leitung der deutschen antarktischen Expedition stellt mit, daß das Expeditionsschiff „Deutschland“ am 15. Februar in Hamburg eintreffen wird.

Verhaftung des Abolenten Dr. Ober.

Die Leitung der deutschen antarktischen Expedition stellt mit, daß das Expeditionsschiff „Deutschland“ am 15. Februar in Hamburg eintreffen wird.

Verhaftung des Abolenten Dr. Ober.

Die Leitung der deutschen antarktischen Expedition stellt mit, daß das Expeditionsschiff „Deutschland“ am 15. Februar in Hamburg eintreffen wird.

Verhaftung des Abolenten Dr. Ober.

Die Leitung der deutschen antarktischen Expedition stellt mit, daß das Expeditionsschiff „Deutschland“ am 15. Februar in Hamburg eintreffen wird.

Der Mord an dem Tezhesehen Ehepaar.

Die Tat des zwanzigjährigen Gärtner Paul Dippe wird am Donnerstag des Schwurgericht am Landgericht II bestritten. Die Vernehmung des Ehepaars bei der Vernehmung in der Wohnung von einem Einbrecher über den Mord geschah. Der Angeklagte wurde jedoch bald nach der Tat auf Grund der Angabe entkommen, wurde jedoch bald nach der Tat auf Grund der Angabe entkommen, wurde jedoch bald nach der Tat auf Grund der Angabe entkommen.

Die Verhaftungen in der Friedrichstraße.

Die Verhaftungen in der Friedrichstraße sind beendet. Die Verhaftungen in der Friedrichstraße sind beendet. Die Verhaftungen in der Friedrichstraße sind beendet. Die Verhaftungen in der Friedrichstraße sind beendet.

Einige Notizen.

Einige Notizen über die Berliner Handelsgewerbe. Einige Notizen über die Berliner Handelsgewerbe. Einige Notizen über die Berliner Handelsgewerbe.

Die Jahresfeier und Generalversammlung der Arbeitervereine.

Die Jahresfeier und Generalversammlung der Arbeitervereine wird am 26. Januar, nachmittags 3 Uhr, im Saal des Berliner Arbeitervereins stattfinden. Die Jahresfeier und Generalversammlung der Arbeitervereine wird am 26. Januar, nachmittags 3 Uhr, im Saal des Berliner Arbeitervereins stattfinden.

